

Geräuschmessungen Geräuschprognosen Schallschutzmaßnahmen Schallschutz im Städtebau Bau- und Raumakustik

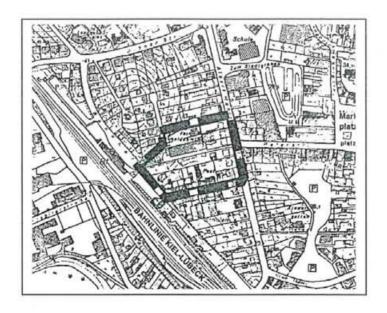
Messstelle nach § 26 BImSchG für Geräusche Von der IHK Lübeck öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallschutz

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Nr. 02-05-1

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich und südlich der verlängerten Peterstraße

Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen im Plangebiet durch den Straßen- und Schienenverkehr



Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Ilja Richter

Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Erstellt am:

15.05.2002

Anzahl der Ausfertigungen:

3-fach Auftraggeber

1-fach Auftragnehmer



Inhaltsverzeichnis

| 1 | Auft | raggeber3 |
|-----|-------|-----------------------------------|
| 2 | Aufg | abenstellung3 |
| 3 | Rech | nts- und Beurteilungsgrundlagen4 |
| 4 | Lage | - und Planungsbeschreibung5 |
| 5 | Beur | teilungsverfahren7 |
| 6 | Bere | chnungsverfahren 8 |
| | 6.1 | Straßenverkehr |
| | 6.2 | Bushaltestellen Bahnhof |
| | 6.3 | Schienenverkehr |
| 7 | Bere | chnungsergebnisse und Bewertung14 |
| В | Pass | ive Schallschutzmaßnahmen15 |
| | 8.1 | Festsetzungsgrundlagen |
| | 8.2 | Erforderliche Festsetzungen |
| 9 | Zusa | mmenfassung 18 |
| ٩nl | agenv | erzeichnis19 |



1 Auftraggeber

Planungsbüro Ostholstein Bahnhofstraße 40 23701 Eutin

2 Aufgabenstellung

Die Stadt Eutin stellt den Bebauungsplan Nr. 91 mit folgenden Planungszielen auf:

- Ordnung des Nutzungsbestandes im Plangebiet
- Ausweisung von zusätzlichen Baugrundstücken im mittleren Plangeltungsbereich.

Das Ingenieurbüro für Schallschutz (ibs) wurde beauftragt, die Straßen- und Schienenverkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet im Hinblick auf die planungsrechtlichen Anforderungen zu ermitteln, zu beurteilen und Schallschutzmaßnahmen auszuarbeiten.



3 Rechts- und Beurteilungsgrundlagen

Bei der Abfassung dieses Berichtes wurden folgende Beurteilungsgrundlagen herangezogen:

- [1] Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I Nr. 61, Seite 2141)
- [2] 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBI. I, Seite 466)
- [3] DIN 4109 vom November 1989Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise
- [4] DIN 18005 Teil 1 vom Mai 1987, Schallschutz im Städtebau
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 vom Mai 1987,
 Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
- [6] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)
- [7] Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen, Schall 03, Ausgabe 1990
- [8] Verkehrsuntersuchung Eutin, Verkehrsgutachterliche Stellungnahme zum Ausbau des südlichen Halbringes zwischen der L 174 (Plöner Straße) und der Lübecker Straße, September 2000, Urban - Ingenieurteam, 20148 Hamburg
- [9] Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Eutin, Planungsstand 24.04.2002
- [10] Angaben der DB Netz, Betriebsstandort Kiel, vom 14.08.2000 zum Zugaufkommen auf der Bahnstrecke Lübeck - Kiel im Bereich Eutin südlich des Bahnhofes
- [11] Schalltechnische Gutachten Nr. 00-10-2 vom 13.10.2000 zum Bebauungsplan Nr. 86 und Nr. 00-11-3 vom 10.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Eutin, Ingenieurbüro für Schallschutz (ibs), Mölln



4 Lage- und Planungsbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Eutin liegt nördlich der Bahnlinie Lübeck - Kiel zwischen Bahnhofstraße und Albert-Mahlstedt-Straße in zentraler Lage. Die Bahnlinie mit zwei Hauptgleisen liegt auf einem Damm, der von der etwa 6 m hohen Brückenquerung der Albert-Mahlstedt-Straße auf etwa 3 m über Gelände zum Bahnhof der Stadt Eutin abfällt. Das Plangebiet wird durch die Peterstraße geteilt, welche auch die direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt (Marktplatz) ist. Unmittelbar südlich dieser Wegeverbindung besteht ein städtebaulicher Ordnungsbedarf, da hier Gebäude verfallen und die Gartenflächen verwildert sind.

Das bauliche Umfeld ist von überwiegend zweigeschossiger Altbausubstanz, die größtenteils auch denkmalpflegerische Bedeutung hat. Ortsbildprägend im Plangebiet ist jedoch das bis zu dreigeschossige Gebäude der Telekom.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 ist der Planungswille der Stadt Eutin, im Plangebiet eine eindeutige planungsrechtliche Situation zu schaffen. Das Wohnen in der Innenstadt soll gefördert und hierbei die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt werden. Außerdem liegen Bauwünsche von Vorhabenträgern für verschiedene Baugrundstücke im Plangebiet vor.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin aus dem Jahr 1977 weist für das Plangebiet gemischte Baufläche und Fläche für Gemeinbedarf "Post" aus. An der Bahnhofstraße 6 – 8 befindet sich das ehemalige Postamt. Die Kundenschalter in diesem Gebäude wurden vor einiger Zeit geschlossen und auch der interne Verladebetrieb soll demnächst verlegt werden. Zur Zeit wird ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt, der für das Plangebiet gemischte Bauflächen ausweist.

Für das Plangebiet wurde bisher das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 14b I betrieben. Dieser Bebauungsplan wurde jedoch nicht rechtskräftig. Das Bauleitplanverfahren wird nun unter dem Bebauungsplan Nr. 91 fortgeführt.

Das gesamte Plangebiet ist als Mischgebiet festgesetzt, welches auch der vorhandenen Nutzungsstruktur entspricht. Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sind nicht zulässig. Aufgrund denkmalpflegerischer Belange sind zu allen Straßen hin Baulinien vorgegeben, um geringe bauliche Erweiterungen zu ermöglichen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 enthält basierend auf den Ergebnissen der Lärmgutachten zu den Bebauungsplänen Nr. 81 und 86 der Stadt Eutin [11] bereits Festsetzungen zum passiven Schallschutz, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu überarbeiten sind.

Der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmgutachtens aktuelle Stand des Bebauungsplanes Nr. 91 ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 enthält eine Darstellung der geplanten Baukörper.



5 Beurteilungsverfahren

Die Belange des Schallschutzes sind in der Bauleitplanung als Bestandteil der "allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse" im Sinne des § 1, Abs. 5 Nr. 1 BauGB [1] zu berücksichtigen. Vom Grundsatz ist damit die für die planungsrechtliche Beurteilung von Verkehrslärmimmissionen maßgebende DIN 18005 Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" vom Mai 1987 [4] mit den im Beiblatt 1 [5] enthaltenen schalltechnischen Orientierungswerten anzuwenden.

Die DIN 18005 Teil 1 enthält auch für den Straßen- und Schienenverkehr vereinfachte Verfahren zur Schallimmissionsberechnung, verweist aber für genauere Berechnungen auf die "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)" [6] und der "Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03)" [7]. Bei der vorliegenden Untersuchung werden die Rechenverfahren der RLS-90 und der Schall 03 angewendet, die Lärmimmissionen dann aber im Vergleich mit den schalltechnischen Orientierungswerten des Beiblattes 1 zu DIN 18005 [5] bewertet.

Es gelten die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte für Verkehrslärm:

| Einwirkungsorte | tags dB(A) | nachts dB(A) |
|------------------------|---------------|-----------------|
| Allgemeine Wohngebiete | 55 | 45 |
| Mischgebiete | 60 | 50 |
| Gewerbegebiete | 65 | 55 |

Nach den Ausführungen der *DIN 18005, Beiblatt 1* sind die schalltechnischen Orientierungswerte eine sachverständige Konkretisierung für in der Planung zu berücksichtigende Ziele des Schallschutzes, sie sind keine Grenzwerte. Die Einhaltung der Orientierungswerte ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen für Aufenthaltsräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.



6 Berechnungsverfahren

Die Lärmeinwirkungen des Straßen- und des Schienenverkehrs werden rechnerisch in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens mit dem Schallausbreitungsprogramm LIMA, Version 3.99, der Stapelfeldt Ingenieurgesellschaft mbH in Dortmund ermittelt. Das Programm LIMA rechnet die Straßenverkehrslärmimmissionen nach *RLS-90* [6] und die Schienenverkehrslärmimmissionen nach *Schall 03* [7].

Die Straßenverkehrslärmberechnungen nach *RLS-90* und *Schall 03* liefern Beurteilungspegel für den Tag 06:00 – 22:00 Uhr und für die Nacht 22:00 – 06:00 Uhr.

Das auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des B-Planes Nr. 91 erstellte Rechenmodell enthält die Bahnhofstraße, die Albert-Mahlstadt-Straße, den Bahnhofsgang und die Bushaltestellen vor dem Bahnhof sowie die Bahnlinie Lübeck – Kiel als Schallquellen.

Die bestehenden Gebäude im Plangebiet sind im Rechenmodell enthalten. Gebäude außerhalb des Plangebietes sind entsprechend dem Bestand im Rechenmodell zur Berücksichtigung von Einfachreflexionen enthalten, die bei den Berechnungen mit einem Reflexionsverlust von 1 dB(A) an Gebäudefassaden berücksichtigt werden.

Die Berechnungen werden flächendeckend mit einem Raster von 2,5 m mit programminterner Interpolation der Zwischenräume der Rasterpunkte vorgenommen.

Nach RLS-90 und Schall 03 wird die Immissionshöhe bei Gebäuden in Höhe der Geschossdecke des zu schützenden Raumes (0,2 m über der Fensteroberkante) angenommen. Dies entspricht einer Höhe von etwa 6 m für das 1. Obergeschoss, mit der die Berechnungen durchgeführt werden.

Die Berechnungen werden nach dem Teilstückverfahren der RLS-90 bzw. der Schall 03 durchgeführt. Das Programm LIMA führt intern eine Unterteilung der Schallquellen in Teilstücke durch. Dabei werden im ersten Schritt für jeden Berechnungspunkt die Schallquellen in abgeschirmte und nicht abgeschirmte Abschnitte aufgeteilt und anschließend in Abhängigkeit des Verhältnisses von Abschnittslänge I_i zu Aufpunktabstand s_i weiter unterteilt ($I_i \le 0,5$ x s_i).



6.1 Straßenverkehr

Die Straßenverkehrslärmimmissionen werden auf der Grundlage der *RLS-90* in Abhängigkeit von folgenden Parametern berechnet:

- Verkehrsaufkommen (durchschnittliches t\u00e4gliches Verkehrsaufkommen DTV bzw. ma\u00dfgebende st\u00fcndliche Verkehrsst\u00e4rke M)
- Lkw Anteil p (≥ 2,8 t)
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Art der Fahrbahnoberfläche.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Bereich bestehender Straßen ist nach *DIN 18005* Teil 1 vom gegenwärtigen Verkehr unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung auszugehen.

Es werden die Verkehrsprognosedaten für das Jahr 2010 zugrunde gelegt, die in der Verkehrsuntersuchung Eutin zum innerstädtischen Straßennetz vom September 2000 [8] mit verlängerter Bahnhofstraße bis Opernring und mit Kerntangente/Westtangente ermittelt wurden. Ein Auszug aus der Verkehrsuntersuchung mit den Verkehrsmengen DTV₂₀₁₀ ist als Anlage 3 beigefügt. Zusammenfassend werden hier folgende Verkehrsprognosedaten für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 eingegeben:

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgang $DTV_{2010} = 6.770 \text{ Kfz/}24 \text{ Std.}$

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Peterstraße DTV₂₀₁₀ = 5.150 Kfz/24 Std.

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Peterstraße und Zum Stadtgraben DTV₂₀₁₀ = 5.010 Kfz/24 Std.

Bahnhofstraße zwischen Plöner Straße und Bahnhofsgang $DTV_{2010} = 6.800 \text{ Kfz/}24 \text{ Std.}$

Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsgang und Albert-Mahlstedt-Straße DTV₂₀₁₀ = 3.700 Kfz/24 Std.

Bahnhofsgang zwischen Bahnhofstraße und Albert-Mahlstedt-Straße $DTV_{2010} = 6.650 \text{ Kfz/}24 \text{ Std.}.$

Die Lkw - Anteile werden gemäß *RLS-90* mit den pauschalen Anteilen für Gemeindestraßen von 10 % tags und 3 % nachts angesetzt.



Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf allen Straßen im Untersuchungsgebiet 30 km/h.

Die Albert-Mahlstedt-Straße (zwischen Peterstraße und Bahnhofsgang) und die Bahnhofstraße (zwischen Bahnhofsgang und Albert-Mahlstedt-Straße) weisen nicht ebenes Kopfsteinpflaster (mit einem Zuschlag von 3 dB(A) bei 30 km/h nach RLS-90), alle übrigen Straßen nicht geriffelten Gussasphalt (ohne Zuschlag) als Fahrbahndecke auf.

Man erhält nach RLS-90 folgende Emissionspegel $L_{m,E}$ (Emissionspegel in 25 m Abstand zur Fahrbahnmitte, Berechnung siehe Anlagen 4 - 9) für die Beurteilungszeiten tags (06:00-22:00 Uhr) und nachts (22:00-06:00 Uhr):

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgang

tags
$$L_{m,E} = 62,3 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 52,3 dB(A)$$

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Peterstraße

tags
$$L_{m,E} = 61,1 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 51,1 dB(A)$$

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Peterstraße und Zum Stadtgraben

tags
$$L_{m,E} = 58,0 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 48,0 dB(A)$$

Bahnhofstraße zwischen Plöner Straße und Bahnhofsgang

tags
$$L_{m,E} = 59,3 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 49,3 dB(A)$$

Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsgang und Albert-Mahlstedt-Straße

tags
$$L_{m,E} = 59,7 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 49,7 dB(A)$$

Bahnhofsgang zwischen Bahnhofstraße und Albert-Mahlstedt-Straße

tags
$$L_{m,E} = 59,2 dB(A)$$

nachts
$$L_{m,E} = 49,2 dB(A)$$
.

Diese Emissionspegel $L_{m,E}$ werden den Straßen in dem Rechenmodell zugeordnet. Die Fahrstreifenmitten stellen in dem Rechenmodell jeweils die Emittentenachsen mit hälftiger Aufteilung der Emissionspegel $L_{m,E}$ ($L_{m,E,Tell}$ = $L_{m,E}$ - 3 dB(A)) dar. Nach *RLS-90* liegt die Emissionshöhe 0,5 m über Straßenniveau.



6.2 Bushaltestellen Bahnhof

Für die Berechnungen der durch die An- und Abfahrten der Busse an den Haltestellen zu erwartenden Lärmimmissionen sind nicht die Rechenverfahren der RLS-90 für fließenden Verkehr anwendbar. Die Berechnungen werden daher nach dem Rechenverfahren der RLS-90 für Parkplätze durchgeführt.

Der Emissionspegel L*m,E berechnet sich in Abhängigkeit der stündlichen Fahrzeugbewegungen N (An- und Abfahrt zählen jeweils als eine Bewegung) und eines Zuschlages Dp für unterschiedliche Parkplatztypen nach der Gleichung

$$L_{m,E}^* = 37 + 10xlg(N) + D_p$$

Für Lkw- und Omnibusparkplätze gilt nach Tabelle 6 der RLS-90 der im vorliegenden Fall anzuwendende Zuschlag Dp = 10 dB(A). Der Fahrbahnbelag spielt hierbei keine Rolle. Der Emissionspegel wird der Parkplatzfläche (hier Haltestellenbereiche) mit einer Emissionshöhe von 0,5 m zugeordnet.

Gesonderte Fahrwegelemente mit Berechnungen der Lärmimmissionen nach den Rechenverfahren für den fließenden Verkehr werden für den Busbahnhof nicht berücksichtigt, da der Emissionsansatz für die Busbewegungen bereits eine gewisse An- und Abfahrtsweglänge beinhaltet.

Für die Haltestellen vor dem Bahnhof wurden die Busbewegungen an Hand der Fahrpläne am 02.05.2002 vor Ort ermittelt. Die Anzahl der An- und Abfahrten der Busse beträgt derzeit:

Berücksichtigt man eine Steigerung der derzeitigen Busbewegungen um 25 % für die verkehrliche Entwicklung, so ergeben sich folgende Emissionspegel für den Haltestellenbereich am Bahnhof für den 16-stündigen Tag und die 8-stündige Nacht:

$$L^*_{m,E,T} = 61,6 \text{ dB(A)}$$

 $L^*_{m,E,N} = 52,8 \text{ dB(A)}.$

$$L_{mEN} = 52.8 \, dB(A)$$

In dem Rechenmodell werden diese Emissionspegel zuzüglich des Summanden +17 dB(A) nach Gleichung 30 der RLS-90 dem Haltestellenbereich als Flächenschallquelle zugeordnet.



6.3 Schienenverkehr

Die Schienenverkehrslärmimmissionen werden auf der Grundlage der Schall 03 in Abhängigkeit von folgenden Parametern berechnet:

- Anzahl Zugbewegungen
- Anteil p scheibengebremster Wagen
- Zuglänge I
- Geschwindigkeiten v
- Art der Schienenfahrfläche.

Nach Mitteilung der DB Netz, Betriebsstandort Kiel, finden derzeit tags (06:00 – 22:00 Uhr) und nachts (22:00 – 06:00 Uhr) folgende Zugbewegungen statt:

- tags 32, nachts 1 Triebwagen (I = 53 m, p = 100 %, v_{max} = 70 km/h)
- tags 32, nachts 10 lokbespannte Züge (I = 150 m, p = 77 %, v_{max} = 70 km/h)
- tags 2 Güterzüge (I = 300 m, p = 0 %, v_{max} = 70 km/h).

Die Fahrbahnart zwischen der Brücke über die Albert-Mahlstedt-Straße und dem Bahnhof ist Schotterbett mit Betonschwellen. Hierfür ist nach Schall 03 ein Zuschlag von 2 dB(A) zu berücksichtigen.

Man erhält folgende Emissionspegel $L_{m,E}$ (Emissionspegel in 25 m Abstand zur Gleismitte, Berechnung siehe Anlage 10):

tags

 $L_{m,E} = 59,3 dB(A)$

nachts

 $L_{m,E} = 55,5 \text{ dB(A)}.$

Für den Bereich der Brücke über die Albert-Mahlstedt-Straße wird ein Zuschlag von 5 dB(A) gemäß Schall 03 angesetzt.

Bei der Berechnung der Schienenverkehrslärmimmissionen ist der "Schienenbonus" (Korrektur zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärms) von 5 dB(A) abzuziehen. Dies wird programmintern berücksichtigt.

Die Emissionspegel L_{m,E} werden der Bahnlinie in dem Rechenmodell mit hälftiger Aufteilung auf die beiden Fahrtrichtungsgleise mit je einer Emittentenachse zugeordnet. Nach *Schall 03* liegt die Emissionshöhe 0,6 m über Gelände. In dem Rechenmodell wird die Dammlage der Bahnstrecke berücksichtigt.



7 Berechnungsergebnisse und Bewertung

Die flächendeckenden Berechnungsergebnisse mit überlagernder Darstellung des Straßenund Schienenverkehrs sind in Form von Lärmkarten als Anlage 11 (tags) und als Anlage 12 (nachts) beigefügt.

Die Berechnungsergebnisse lassen sich zusammenfassend wie folgt bewerten:

Die Beurteilungspegel des Verkehrs betragen im Plangebiet

- an den straßenparallelen Fassaden der vorhandenen Bebauung entlang der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsgang und Plöner Straße tags 67 69 dB(A) und nachts
 58 59 dB(A), die Überschreitungen der Orientierungswerte somit bis zu 9 dB(A)
 tags und nachts
- an den straßenparallelen Fassaden der vorhandenen Bebauung entlang der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsgang und Albert-Mahlstedt-Straße tags 68 69 dB(A)
 und nachts 58 59 dB(A), die Überschreitungen der Orientierungswerte somit bis zu
 9 dB(A) tags und nachts
- an den straßenparallelen Fassaden der vorhandenen Bebauung entlang der Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Zum Stadtgraben tags 63 - 68 dB(A) und nachts 53 - 58 dB(A), die Überschreitungen der Orientierungswerte somit bis zu 8 dB(A) tags und nachts.

Exemplarisch werden die Immissionsanteile der einzelnen Schallquellen für das bestehende Eckgebäude in der Bahnhofstraße 18 in der folgenden Tabelle näher betrachtet:

| Schallquelle | Immissionsanteil | | |
|-------------------------|------------------|------------|--|
| | tags | nachts | |
| Straßen | 67,9 dB(A) | 57,9 dB(A) | |
| Busbahnhof | 59,6 dB(A) | 50,8 dB(A) | |
| Bahnlinie Kiel - Lübeck | 46,2 dB(A) | 42,4 dB(A) | |

Es wird ersichtlich, dass der Straßenverkehr gegenüber dem Schienenverkehr und gegenüber dem Busbahnhof deutlich pegelbestimmend ist. Allerdings schöpfen die Verkehrsgeräuschimmissionen im Bereich der Bushaltestellen vor dem Bahnhof die Orientierungswerte von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts bereits allein aus.



Entlang der vorhandenen und geplanten Bebauungen ist die Errichtung von Lärmschutzwänden aus städtebaulichen Gründen nicht möglich.

Für den Aufenthalt innerhalb der Gebäude lässt sich ein Ausgleich der Überschreitungen der Orientierungswerte durch passive Schallschutzmaßnahmen erreichen. Der folgende Abschnitt enthält hierzu nähere Ausführungen.



8 Passive Schallschutzmaßnahmen

8.1 Festsetzungsgrundlagen

Die DIN 4109 (Ausgabe November 1989) "Schallschutz im Hochbau" [3], nennt Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Abhängigkeit des "maßgeblichen Außenlärmpegels". Dieser ergibt sich bei Berechnungen nach RLS-90 bzw. nach Schall 03 aus dem Beurteilungspegel für den Tag, wobei zu den errechneten Werten 3 dB(A) zu addieren sind (als Ausgleich für die geringere Schalldämmung von für diffusen Schalleinfall gekennzeichneten Bauteilen bei einwirkenden Linienschallquellen).

Die DIN 4109 ordnet den maßgeblichen Außenlärmpegeln Lärmpegelbereiche bzw. erforderliche resultierende bewertete Schalldämm-Maße R'_{w,res} der Außenbauteile (Wände, Dachschrägen, Fenster, Rolladenkästen, Lüftungseinrichtungen) von Aufenthaltsräumen wie folgt zu:

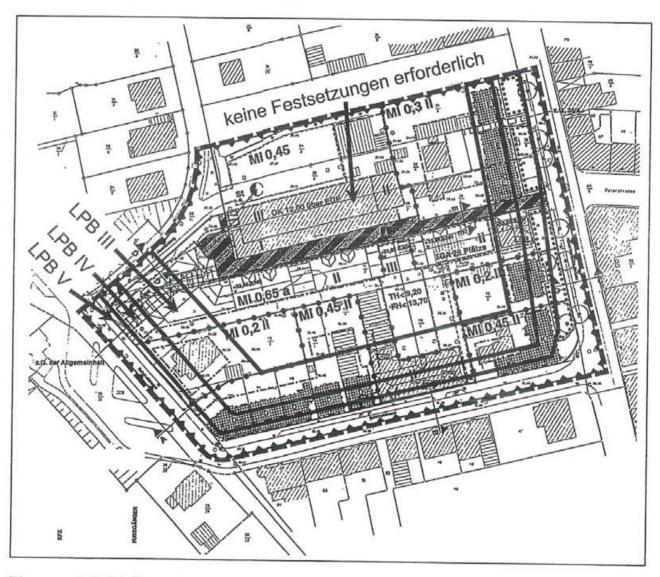
| Außenlärmpegel in dB(A) | Lärmpegelbereich | Aufenthaltsräume in Wohnungen erf. R' _{w,res} in dB | Büroräume erf. R' _{w,res} in dB |
|----------------------------|------------------|--|---|
| 56 - 60 | 11 | 30 | - |
| 61 - 65 | III | 35 | 30 |
| 66 - 70 | IV | 40 | 35 |
| 71 - 75 | V | 45 | 40 |
| 76 - 80 | VI | 50 | 45 |

Das erforderliche resultierende Schalldämm - Maß erf. R'_{w,res} gilt für die gesamte Außenfläche der jeweiligen Fassaden eines Raumes. Der Nachweis der Anforderung, insbesondere bei Außenbauteilen, die aus mehreren Teilflächen bestehen, ist nach *DIN 4109*, Abschnitt 5 bzw. *Beiblatt 1 zu DIN 4109* im Einzelfall zu führen.



8.2 Erforderliche Festsetzungen

In der Anlage 13 sind die Lärmpegelbereiche farbig gekennzeichnet. In vereinfachender Darstellung sind folgende Festsetzungen erforderlich, die die geplanten Bebauungen und Neuoder Umbauten am Gebäudebestand betreffen:



Diese vereinfachte Darstellung der Lärmpegelbereiche liegt gegenüber der Darstellung in der Anlage 13 auf der sicheren Seite und gilt für alle Geschosse.



Es wird vorgeschlagen, folgende Angaben zum passiven Schallschutz entsprechend den obigen Ausführungen im Bebauungsplan festzusetzen:

- 1. Der Bebauungsplan setzt fest, dass in den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen nach § 9 (1) 24 BauGB Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm zu treffen sind [Kennzeichnung entsprechend der obigen Ausführung].
- 2. Die Außenbauteile der geplanten Bebauungen und von Neu- oder Umbauten am Gebäudebestand müssen mindestens folgenden Anforderungen nach DIN 4109 (Ausgabe November 1989), Tabelle 8 hinsichtlich der Schalldämmung zum Schutz gegen Außenlärm genügen:

| Lärmpegel | - | Aufenthaltsräume | Büroräume |
|-------------|----------------------------|------------------|-----------|
| bereich (LF | PB) | in Wohnungen | |
| LPB III | erf. R' _{w,res} = | 35 dB | 30 |
| LPB IV | erf. R'w,res = | 40 dB | 35 |
| LPB V | erf. R' _{w,res} = | 45 dB | 40 |

- Der Nachweis der erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße erf. R'w,res ist auf der Grundlage der als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführten DIN 4109 (Ausgabe November 1989) und Beiblatt 1 zu DIN 4109 (Ausgabe November 1989) zu führen.
- 4. In den festgesetzten Lärmpegelbereichen IV und V sind Außenflächen von zum Schlafen genutzten Räumen, in denen Fenster eingebaut werden, zusätzlich mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen auszurüsten, deren Schalldämmungen bei der Ermittlung des resultierenden Schalldämm-Maßes R'w,res berücksichtigt werden müssen.



9 Zusammenfassung

Das Ingenieurbüro für Schallschutz (ibs) wurde beauftragt, die Straßen- und Schienenverkehrslärmeinwirkungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 im Hinblick auf die planungsrechtlichen Anforderungen zu ermitteln, zu beurteilen und Schallschutzmaßnahmen auszuarbeiten.

Die Berechnungen der Lärmimmissionen erfolgen nach *RLS-90* (Straßenverkehr und Bushaltestellen) und nach *Schall 03* (Schienenverkehr), die Bewertung der Lärmpegel nach *DIN 18005 Beiblatt 1* im Vergleich mit den dort aufgeführten schalltechnischen Orientierungswerten.

Den Straßenverkehrslärmberechnungen liegen Verkehrsprognosedaten für das Jahr 2010 aus einer Verkehrsuntersuchung vom September 2000, den Schienenverkehrslärmberechnungen liegt das derzeitige Zugaufkommen zugrunde. Das Busaufkommen im Haltestellenbereich am Bahnhof wurde anhand der momentanen Fahrpläne ermittelt und mit einem Zuschlag für die zukünftige Verkehrsentwicklung versehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass

- der fließende Straßenverkehr gegenüber dem Schienenverkehr und dem Verkehr im Bereich der Bushaltestellen pegelbestimmend ist,
- die höchsten Lärmbelastungen an den straßenzugewandten Fassaden der vorhandenen und geplanten Bebauungen auftreten und diese die Orientierungswerte von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts um bis zu 9 dB(A) überschreiten.

Entlang der vorhandenen und geplanten Bebauungen ist die Errichtung von Lärmschutzwänden aus städtebaulichen Gründen nicht möglich. Für den Aufenthalt innerhalb der Gebäude lässt sich ein Ausgleich der Überschreitungen der Orientierungswerte durch passive Schallschutzmaßnahmen erreichen. Abschnitt 8 enthält nähere Ausführungen zu den erforderlichen Festsetzungen, die die geplanten Bebauungen und Neu- oder Umbauten im Plangebiet betreffen.

Mölln, 15.05.2002

Dipl.-Ing. Ilja Richter

Ingenieurbüro für Schallschutz

Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Dieses Gutachten enthält 19 Seiten und 13 Blatt Anlagen.



Anlagenverzeichnis

Anlage 1:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91, Planungsstand vom 24.04.2002

Anlage 2:

Baukörperplan

Anlage 3:

Auszug aus der Verkehrsuntersuchung

Anlagen 4 -9:

Berechnung der Emissionspegel der Straßen

Anlagen 10:

Berechnung der Emissionspegel der Bahnstrecke

Anlagen 11 - 13:

Lärmkarten

Anlagen 11, 12: Gesamtverkehrslärm Straße + Schiene, tags und nachts

Anlage 13:

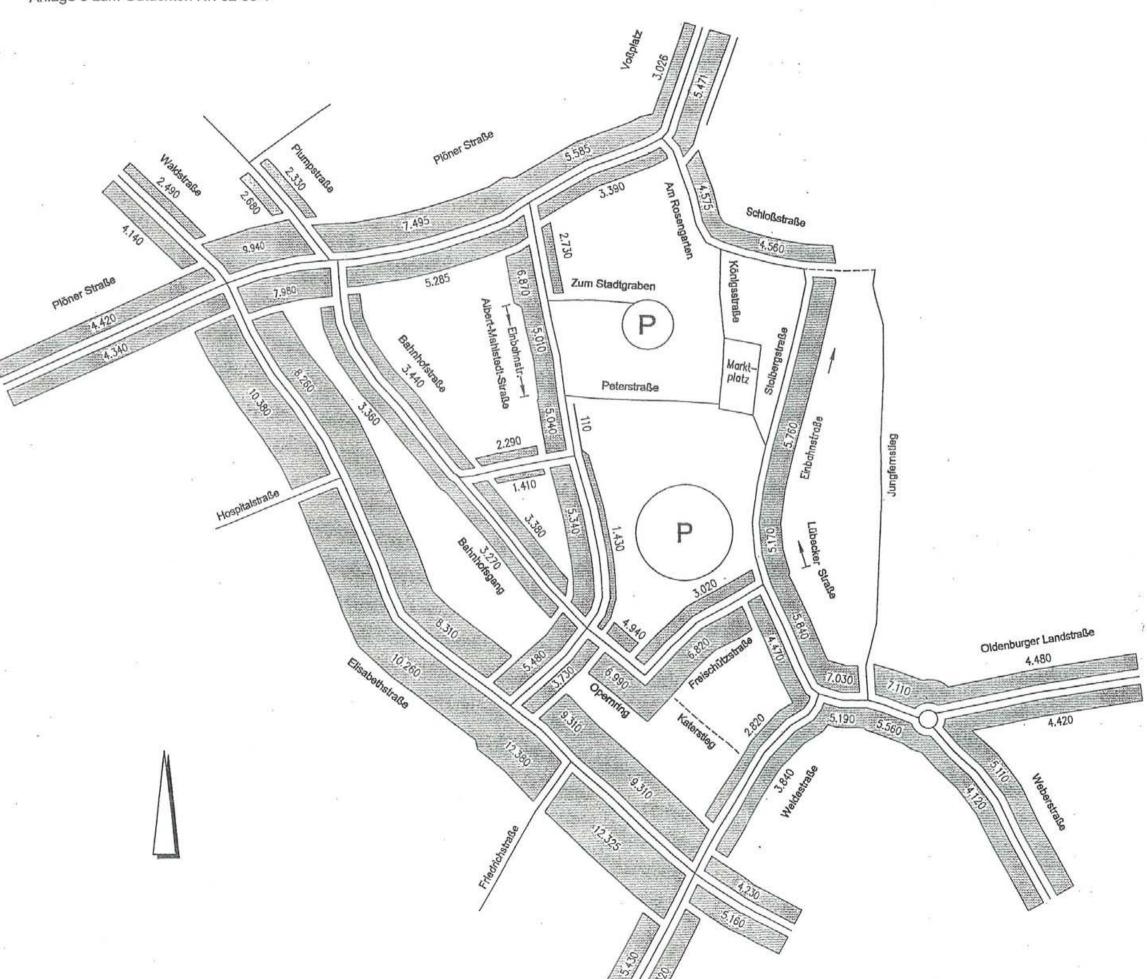
Lärmpegelbereiche

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin, Stand 24.04.2002









Verkehrsuntersuchung Eutin

Sept. 2000

Straßennetz Innenstadt

M. ~ 1:5.000

Strombelastungsplan

DTV 2010

mit "verlängerter" Bahnhofstr. bis "Opernring" und Kerntangente / Westtangente

URBAN-INGENIEURTEAM

Rothenbaumchaussee 17, 20148 Hamburg Fax: 040 / 410 68 13 Tel: 040 / 45 01 71-0

Auszug aus der Verkehrsuntersuchung vom September 2000



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgang

| Eir | iga | be | n: |
|-----|-----|----|----|
| | | - | |

| DTV [Kfz/24h] = | 6770 | DTV ₂₀₁₀ | |
|-------------------------------|-------|--------------------------|--------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 406,0 | | |
| M _{Nacht} [Kfz/h] = | 75 | | |
| p _{Tag} [%] = | 10 | | |
| p _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 4 | 1=nicht geriff. Gußaspha | alt, Splittmastixasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußasp | halt |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| Berechnete Werte: | | | |

| $L_{m}^{(25)}_{,Tag}[dB(A)] =$ | 66,0 |
|---------------------------------|------|
| $L_m^{(25)}_{,Nacht} [dB(A)] =$ | 57,0 |
| $D_{v,Tag} [dB(A)] =$ | -6,7 |
| $D_{v,Nacht} [dB(A)] =$ | -7,7 |
| $D_{StrO} [dB(A)] =$ | 3,0 |
| $D_{Stg} [dB(A)] =$ | 0,0 |

$$L_{m,E,Tag} [dB(A)] = 62,3$$

$$L_{m,E,Nacht}$$
 [dB(A)] = 52,3



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Bahnhofstraße und Peterstraße

| pos | | | | | | | |
|-------|----|---|---|---|---|---|---|
| E | ın | | 9 | n | σ | n | ۰ |
| See ! | ш | ч | а | u | C | и | |
| | | | | | | | |

| DTV [Kfz/24h] = | 5150 | DTV ₂₀₁₀ | |
|-------------------------------|-------|--------------------------|-------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 309,0 | | |
| M _{Nacht} [Kfz/h] = | 57 | | |
| p _{Tag} [%] = | 10 | | |
| p _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 4 | 1=nicht geriff. Gußaspha | lt, Splittmastixasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußasph | |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| Porochnoto Worte: | | | |

Berechnete Werte:

| 64,8 |
|------|
| 55,8 |
| -6,7 |
| -7,7 |
| 3,0 |
| 0,0 |
| |

| $L_{m,E,Tag}$ [dB(A)] = | 61,1 |
|--------------------------|------|
| $L_{m,E,Nacht}[dB(A)] =$ | 51,1 |



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Albert-Mahlstedt-Straße zwischen Peterstraße und Zum Stadtgraben

| Ei | nn | 12 | n | Ω | n | |
|--------|----|----|----|----|---|---|
| has.f. | шч | 34 | M. | 80 | и | * |

| DTV [Kfz/24h] = | 5010 | DTV ₂₀₁₀ | |
|-------------------------------|-------|--------------------------|--------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 301,0 | | |
| M _{Nacht} [Kfz/h] = | 55 | | |
| p _{Tag} [%] = | 10 | | |
| p _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 1 | 1=nicht geriff. Gußaspha | ilt, Splittmastixasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußaspl | |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| Berechnete Werte: | | | |

| $L_{m}^{(25)}_{Tag} [dB(A)] =$ | 64,7 |
|----------------------------------|------|
| $L_{m}^{(25)}$, Nacht [dB(A)] = | 55,7 |
| $D_{v,Tag} [dB(A)] =$ | -6,7 |
| $D_{v,Nacht} [dB(A)] =$ | -7,7 |
| $D_{StrO} [dB(A)] =$ | 0,0 |
| $D_{Stg} [dB(A)] =$ | 0,0 |
| | |

$$L_{m,E,Tag} [dB(A)] = 58,0$$

 $L_{m,E,Nacht}$ [dB(A)] = 48,0



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Bahnhofstraße zwischen Plöner Straße und Bahnhofsgang

Eingaben:

| DTV [Kfz/24h] = | 6800 | DTV ₂₀₁₀ | |
|-------------------------------|-------|--------------------------|--------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 408,0 | | |
| M_{Nacht} [Kfz/h] = | 75 | | |
| p _{Tag} [%] = | 10 | | |
| p _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 1 | 1=nicht geriff. Gußaspha | alt, Splittmastixasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußaspl | halt |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| D | | | |

Berechnete Werte:

| A STATE OF THE PARTY OF THE PAR | nnete vverte. | |
|--|---------------------------|------|
| L _m (25) | $_{\text{rag}} [dB(A)] =$ | 66,0 |
| L _m (25), | Nacht [dB(A)] = | 57,0 |
| | [dB(A)] = | -6,7 |
| D _{v,Nach} | $_{\rm st}$ [dB(A)] = | -7,7 |
| D _{StrO} [| dB(A)] = | 0,0 |
| D _{Stg} [c | IB(A)] = | 0,0 |
| | | |

$$L_{m,E,Tag}$$
 [dB(A)] = 59,3
 $L_{m,E,Nacht}$ [dB(A)] = 49,3



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsgang und Albert-Mahlstedt-Straße

Eingaben:

| DTV [Kfz/24h] = | 3700 | DTV ₂₀₁₀ | |
|---|-------|--------------------------|--------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 222,0 | | |
| M_{Nacht} [Kfz/h] = | 41 | | |
| p _{Tag} [%] = | 10 | | |
| p _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 4 | 1=nicht geriff. Gußaspha | alt, Splittmastixasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußaspl | halt |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| (1991년) - 1995년 (1997년 - 1997년 - 1997 | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| Berechnete Werte: | | | |

| $L_{m}^{(25)}_{,Tag} [dB(A)] =$ | 63,4 |
|---------------------------------|------|
| $L_m^{(25)}_{,Nacht}$ [dB(A)] = | 54,4 |
| $D_{v,Tag} [dB(A)] =$ | -6,7 |
| $D_{v,Nacht} [dB(A)] =$ | -7,7 |
| $D_{StrO} [dB(A)] =$ | 3,0 |
| $D_{Stg} [dB(A)] =$ | 0,0 |

$$L_{m,E,Tag} [dB(A)] = 59,7$$

 $L_{m,E,Nacht} [dB(A)] = 49,7$



Projekt:

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Eutin

Straße:

Bahnhofsgang zwischen Bahnhofstraße und Albert-Mahlstedt-Straße

| - | | | | | | |
|----|----|-----|----|---|---|----|
| -1 | ng | a | h | P | n | ٠ |
| | | 34. | м. | | | ĸ. |

| DTV [Kfz/24h] = | 6650 | DTV ₂₀₁₀ | |
|-------------------------------|-------|--------------------------|-------------------------|
| Straßengattung [1,2,3,4] = | 4 | 1=Bundesautobahn | 3=Landes-, Kreisstraße |
| M, p ändern ? [j/n] | n | 2=Bundesstraße | 4=Gemeindestraße |
| M_{Tag} [Kfz/h] = | 399,0 | | Comonidostraise |
| M _{Nacht} [Kfz/h] = | 73 | | |
| p_{Tag} [%] = | 10 | | |
| P _{Nacht} [%] = | 3 | | |
| v - Pkw [km/h] = | 30 | | |
| v - Lkw [km/h] = | 30 | | |
| Straßenoberfläche [1,2,3,4] = | 1 | 1=nicht geriff. Gußaspha | lt. Splittmastivasphalt |
| Sonst. Str.oberfläche [dB] = | | 2=Beton, geriff. Gußasph | |
| Steigungen, Gefälle [%] = | 0 | 3=Pflaster, eben | |
| | | 4=Pflaster, sonst | |
| | | Sonst.= | |
| Berechnete Werte: | | | |

| Derechniete werte. | |
|--------------------------------|------|
| $L_{m}^{(25)}_{,Tag}[dB(A)] =$ | 65,9 |
| $L_m^{(25)}_{,Nacht}[dB(A)] =$ | 56,9 |
| $D_{v,Tag} [dB(A)] =$ | -6,7 |
| $D_{v,Nacht} [dB(A)] =$ | -7,7 |
| $D_{StrO} [dB(A)] =$ | 0,0 |
| $D_{Stg} [dB(A)] =$ | 0,0 |
| | |

$$L_{m,E,Tag}$$
 [dB(A)] = 59,2
 $L_{m,E,Nacht}$ [dB(A)] = 49,2

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 02-05-1



Immissionen des Schienenverkehrs nach Schall 03 Emission Butin, B-Plan Nr. 86

LmE-Nr.: 1

Gleis/km: Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau DFb,DBr,DBū,DRa: Betonschwellen Zuschlag: 2 dB

| Zugart | p k | | zahl Nacht | 1/Zug m | v km/h | DFz dB | Lm, E, T dB | Lm, E, N dB |
|--|----------------------|---------------------|--------------------|------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|
| Triebwagen VT Lokbesp.Zug (Lok+5 Wagen) Güterzug | 100.0 77.0 0.0 | 32.0 32.0 2.0 | 1.0 10.0 0.0 | 53.0 150.0 300.0 | 70.0 70.0 70.0 | 0.0 0.0 0.0 | 48.2 55.5 50.6 | 36.1 53.5 0.0 |
| esamt: | | | | | | | 59,3 | 55,5 |

| Zeichen 1 | Binheit | Bedeutung |
|-------------|---------|--|
| Emission | | |
| | | |
| LmE-Nr. | - | Nummer des variablen Emissionsfensters |
| Gleis/km | - | Bezeichnung von Gleis/Streckenabschnitt |
| DFb | dB | Binfluß der Fahrbahnarten |
| DBr | dB | Binfluß der Brücken |
| DBū | dB | Binfluß der Bahnübergänge |
| DRa | dB | Binfluß der Kurven |
| Zugart | 14 | Bezeichnung der Züge auf dem Gleis |
| p. | è | Anteil scheibengebremster Wagen |
| Zugzahl T/N | ¥ 5 | Anzahl der Züge im Beurteilungszeitraum |
| 1/Zug | m | Långe je Binzelzug |
| v v | km/h | Zulässige Streckengeschwindigkeit |
| DFz | dB | Binfluß der Fahrzeugart |
| Lm, E, T | đВ | Bmissionspegel Tag in 25m Gleisabstand |
| Lm, E, N | dB | Rmissionspegel Nacht in 25m Gleisabstand |

